

Niederschrift

über die am Freitag, den **11.11.2016 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

<u>ÖVP Fraktion</u>	Bgm. Franz J. Vogl, VzeBgm. Christian Braunstein, GR Andreas Klaushofer, GV Josef Ebner, GV Robert Leitner,
<u>Grüne</u>	GR Elisabeth Maschler, GV Mag. Romana Bello, GV Dipl.Ing. Lukas Soukup
<u>FPO Fraktion</u>	GV Engelbert Leitner
<u>SPÖ-Fraktion</u>	GV Josef Rettenbacher
<u>Schrifführer</u>	Erwin Klaushofer
<u>Zuhörer</u>	Peter Schitter jun.

Nicht anwesend: GV Cornelia Ehrenreich, GV Gertraud Brandstätter und GR Gottfried Brandstätter mit Entschuldigung

Bürgermeister Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden, dankt für das Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Vogl die Frage nach Änderungs- und Ergänzungswünschen. Da dies nicht der Fall ist schreitet der Bürgermeister zur Erledigung folgender

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Gemeindebürger

Der anwesende Zuhörer stellt keine Fragen zur Tagesordnung.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 07. September 2016

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See das Protokoll der Sitzung vom 7.9.2016 übermittelt.

Folgende Änderungen werden beantragt:

- 1) Punkt 3. b) Gestaltung des Parkplatzes – Bei der Abstimmung hat Herr Robert Leitner auch dafür gestimmt.
- 2) Auf Antrag von Frau Maschler soll überprüft werden, ob die Fraktion der Grünen in Punkt 10) Mietvertrag mit Stranger KG zugestimmt hat.
- 3) Frau GR Maschler will unter Punkt 17. Zweiter Absatz - letzter Satz - ...der sozialen und **finanziellen** Verhältnisse ... einfügen.
- 4) Auf Antrag von GV Romana Bello soll in Punkt 17. anstelle von mongoloid – mit Dawn Syndrom geschrieben werden.

Nach Zustimmung der Anwesenden zu den o.a. Änderungen wird das Protokoll vom 7.9.2016 in der zu ändernden Form einstimmig beschlossen.

3. Reinhalteverband Fuschlsee-Thalgau – Errichtung eines Ausgleichsbeckens und Errichtung einer 2. Seeleitung –

a) Projektvorstellung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See das Protokoll der Vorstellung die-

ses Projektes im Reinhaltverband Fuschlsee-Thalgau vom 20.10.2016 vor. Auf Ersuchen des Bürgermeisters erklärt der Geschäftsführer des Reinhaltverbandes Fuschlsee-Thalgau Christian Winkler das Projekt zur Errichtung eines unterirdischen Ausgleichsbehälters und einer zweiten Seeleitung. Dieses Projekt wurde durch den Reinhaltverband ausgearbeitet, da aufgrund der Risikobewertung für Abwasseranlagen dafür ein Bedarf besteht. Das Ausgleichsbecken soll ein Volumen von ca. 400 m³ erhalten, wodurch für ca. 8 Stunden das in Fuschl am See anfallende Abwasser aufgefangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch geplant die inzwischen ca. 40 Jahre alten Pumpen auszutauschen. Die Kosten für Bauwerk und technische Einrichtungen belaufen sich auf ca. € 560.000,-. Zur Errichtung einer zweiten Seeleitung meint der GF des RHV, dass sowohl eine neue Leitung auf dem Landweg als auch im Seeuferbereich geprüft wurde. Eine zweite Leitung stellt eine wesentliche Sicherung der Anlagen zum Schutz des Fuschlsees dar. Die bestehende Seeleitung wurde vor ca. 40 Jahren errichtet. Es werden die Planungen für die Enden der Seeleitung gezeigt. Die Umschaltung zwischen den Leitungen ist im bestehenden Kollektorgang des Fuschlseebades geplant. Die Kosten der Errichtung werden ca. € 760.000,- betragen, wobei zusätzlich die Kosten an den Grundbesitzer Republik Österreich – Österreichische Bundesforste zu zahlen wären.

In der Diskussion wird grundsätzlich die Meinung vertreten, dass diese Maßnahmen langfristig zum Schutz des Fuschlsees erforderlich sind.

b) Finanzierungsvereinbarungen

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlässt GF Christian Winkler den Sitzungssaal.

Betreffend die Finanzierung der beiden Projekte verweist Bürgermeister Franz J. Vogl auf die bestehenden Satzungen des RHV Fuschlsee-Thalgau. Sowohl das Pumpwerk als auch die Seeleitung wurden durch den RHV errichtet und sind Eigentum dieses Verbandes. Laut den Satzungen ist für die Instandhaltung von Verbandsanlagen auch dieser zuständig. Derzeit hat die Gemeinde Fuschl am See einen Anteil von ca. 18,5 % am RHV.

Die Anwesenden stimmen dafür, dass anlässlich der Verhandlungen am 15.11.2016 der Bürgermeister diese Position einnimmt.

4. Reinhaltverband Fuschlsee-Thalgau – neuerliche Änderungen der Satzungen – Beschlussfassung

Den Anwesenden liegt das Schreiben des RHV Fuschlsee-Thalgau vom 23.09.2016, betreffend die überarbeiteten und mit dem Land Salzburg abgestimmten Satzungen, vor. Darin wird ausschließlich auf die zu ändernden Paragraphen der anlässlich der letzten Sitzung vom 07.09.2016 beschlossenen Satzungen verwiesen. Da die Änderungen vor allem unter Punkt 1. aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich sind, wird zugestimmt, dass die Änderung der Satzungen derzeit noch nicht beschlossen wird bis die genaue Textänderung geklärt ist.

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss

Der Vorsitzende des Bauausschusses Andreas Klaushofer berichtet, dass zwei Sitzungen des Bauausschusses seit der letzten GV-Sitzung stattgefunden haben. Als wesentliches Thema wurde die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fuschl am See behandelt. Um die Ausweisung von Bauland in Zukunft gewährleisten zu können, sind die Vorgaben des neuen Raumordnungsgesetzes abzuwarten. Insbesondere geht es um die Bewertung der Baulücken in Bezug auf die Anrechnung des Baulandbedarfes. Laut einem internen Gutachten der Raumordnungsabteilung sind diese Baulücken nicht mehr mit einem Drittel sondern mit der vollen Fläche anzurechnen. Dies bedeutet, dass das bereits gewidmete Bauland den Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre um über 1 ha übersteigt und kein neues Bauland mehr ausgewiesen werden darf.

In diesen Sitzungen wurde weiters über das Baulandsicherungsmodell Oberhaus, den Bebauungsplan Schönbichl und die Änderung des Bebauungsplanes Kreuzbichl-Steinbach gesprochen. Beim Bebauungsplan Schönbichl soll eine Begrenzung der Wohneinheiten auf 8 je Bauplatz erfolgen. Der Bebauungsplan Kreuzbichl-Steinbach soll derart geändert werden, dass die absoluten Höhenfestsetzungen je Gebäude entfallen und eine dreigeschoßige Bebauung ohne Dachgeschoß möglich wird.

Folgende Bauvorhaben wurden im Bauausschuss behandelt: Neubau Sandra Radacher, Austraghaus Oberascher-Rehgras und Anbau Johannes Kendler.

Überprüfungsausschuss

Die Vorsitzende des Überprüfungsausschusses Mag. Romana Bello gibt den Termin für die nächste Sitzung am 07.12.2016 bekannt.

6. Busterminal - Vergabe der Errichtung – Zusatzauftrag

Mittels Beamer zeigt der Bürgermeister den Anwesenden die Planunterlagen für den Busterminal, die nunmehr zur Ausführung gelangen sollen. Für die Tiefbauarbeiten wurde den Anwesenden mit der Einladung zu dieser Sitzung die Kostenschätzung des Ausführungsplaners Dipl.Ing. Peter Berger übermittelt. Diese weist Gesamtkosten in Höhe von ca. € 250.000,- plus MWSt. aus. Die Vergabe soll als Zusatzauftrag zur Ortsgestaltung an die Firma Hinteregger & Co erfolgen. Der Bürgermeister berichtet über den stattgefundenen Test mit den 15-Meter-Bussen, um die Radien der Ein- und Ausfahrten des Terminals festzulegen. Dieser verlief positiv. Die entsprechenden Baulichkeiten, wie Radunterstände und Wartehäuschen sollen erst nächstes Jahr errichtet werden. Nun berichtet der Bürgermeister über die Beantragung einer Bundesförderung nach dem Finanzausgleichsgesetz für diese Maßnahme.

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig der Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Busterminal an die Firma Hinteregger & Co, Filiale Mörtinger-Grohmann – 5400 Hallein zu den Tarifen wie bei der Ortsgestaltung zugestimmt.

GV Engelbert Leitner verlässt den Sitzungssaal.

7. GP 1174/6 – Pachtvertrag mit Herrn Martin Schremser, Dorfstraße 2, 5330 Fuschl am See zur Errichtung des Bustriminals

Der Vertragsentwurf zur Anpachtung der GP 1174/6 der KG Fuschl von Herrn Martin Schremser zur Errichtung und Betrieb des Bustriminals liegt den Anwesenden vor. Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet über langwierige Verhandlungen. Als Eckpunkte weist dieser Vertrag eine Dauer von 30 Jahren und einen Pachtzins von € 8,20 je m² und Jahr auf.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Sicherung der Grundfläche einen wichtigen Baustein der Ortsgestaltung einschließlich des öffentlichen Verkehrs darstellt. GV Mag. Bello will weitere Verhandlungen mit dem Grundeigentümer.

Nach Abschluss der Debatte wird mit Stimmenmehrheit der vorliegende Pachtvertrag über die Grundfläche GP 1174/6 der KG Fuschl im Ausmaß von 1.044 m² mit Herrn Martin Schremser zur Errichtung des Bustriminals beschlossen. GV Mag. Romana Bello stimmt dagegen, die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen für den Abschluss des Vertrages.

8. Musikum Hof – Antrag auf Nutzung des Bewegungsraumes des Kindergartens im Erdgeschoß für die „musikalische Früherziehung

Das Ansuchen des Musikum Hof zur außerschulischen Nutzung eines Kindergartenraumes liegt den Anwesenden vor. Das Musikum plant eine musikalische Früherziehung einmal wöchentlich im Bewegungsraum des Kindergartens (Erdgeschoß) abzuhalten. Der Bürgermeister berichtet, dass sich derzeit 14 Fuschler Kinder für diesen Unterricht angemeldet haben und die dafür notwendigen Musikinstrumente im Kindergarten vorhanden sind. Der Unterricht soll wöchentlich montags um 17 Uhr beginnen.

GR Elli Maschler will dem nur zustimmen, wenn sämtliche Räumlichkeiten von Kindergarten und Schule für derartige Veranstaltungen zugänglich gemacht werden.

Nach Abschluss der Debatte wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Musikum Hof für das Schuljahr 2016/17 die wöchentliche Benützung des Bewegungsraumes im Erdgeschoß des Kindergartens, Kirchenplatz 2, zu genehmigen. GR Maschler stimmt dagegen, die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See stimmen für den Antrag.

9. USV – Sektion Langlauf – Ansuchen um **Subvention** für Anzüge

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See liegt das Ansuchen der Sektion Langlauf des USV Fuschl am See über die Subvention zum Neuankauf von 27 Rennanzügen vor. In diesem Ansuchen wird angeführt, dass von den zu erwartenden Gesamtkosten von € 15.000,- € 12.000,- durch Subventionen und Eigenmittel aufgebracht werden.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass diese Sektion nicht nur sehr idealistisch arbeitet, sondern auch sportliche Erfolge vorweisen kann. Die Anwesenden sprechen sich grundsätzlich für den beantragten Gemeindebei-

trag aus.

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, der Sektion Langlauf des USV Fuschl am See eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 3.000,- zum Ankauf von Rennanzügen zu gewähren.

10. USV Fuschl am See – Antrag auf Übernahme von Betriebskosten des Sportheimes durch die Gemeinde Fuschl am See

Den Anwesenden liegt das E-Mail des Obmannes des USV Fuschl am See Heinz Kofler vor, in welchem dieser um Übernahme der Heizungs- und Stromkosten für das Sportheim Fuschl am See ersucht. Diese Kosten belaufen sich für den Bereich des Erdgeschoßes auf jährlich € 5.757,67. Zusätzlich wurden die Kosten für den in etwa gleichgroßen Bereich der Musikkapelle Fuschl am See ermittelt. Die Kosten für Strom und Heizung betragen im Jahr 2015 ca. € 1.050,-.

In der Diskussion wird auf die Gleichbehandlung der Vereine verwiesen. Jedoch ist die durch den USV vorgelegte Berechnung nicht nachvollziehbar, da im Erdgeschoß des Sportheimes auch Garagen- und Lagerflächen vorhanden sind, die nicht beheizt sind und für die sicher weniger Strom anfällt. Auch wird über die mangelnde Instandhaltung und Wartung des neuen Sportheimes gesprochen. Von einigen Mitgliedern der Gemeindevertretung werden wesentliche Einsparungspotenziale im Energiebereich gesehen.

Nach Abschluss der Debatte zeigen sich die Anwesenden damit einverstanden, dass vor Beschlussfassung einer Subvention die genaue Aufstellung der beheizten Flächen und die wesentlichen Stromabnehmer erhoben werden. Auch sind Einsparungspotenziale zu erheben und der Gemeinde vorzulegen.

11. Österreichische Bergrettung – Ansuchen um einen Kostenbeitrag für den Digitalfunk

Das Ansuchen des Österreichischen Bergrettungsdienstes zur Gewährung einer Subvention zum Ankauf der Digitalfunkgeräte liegt den Anwesenden vor. In diesem Ansuchen wird um Übernahme der anteiligen Kosten für die Gemeinde Fuschl am See in Höhe von € 660,20 ersucht.

In der Diskussion sprechen sich die Diskutanten für die einmalige Gewährung des Beitrages aus, da die Bergrettung ehrenamtliche Dienste leistet und auch in unserer Gemeinde Einsätze ausgeführt hat. Diese neuen Funkgeräte sind für die Zusammenführung der Funknetze der Hilfsorganisationen (Rettung, Feuerwehr, Exekutive) erforderlich.

Die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 660,20 an den Österreichischen Bergrettungsdienst, Landesorganisation Salzburg wird einstimmig beschlossen.

12. Salzburger Landeshilfe – Spendensammlung 2017

Nunmehr ist bei der Gemeinde Fuschl am See der Antrag auf Spendensammlung für die Salzburger Landeshilfe 2017 eingelangt. So wie in den Vorjahren wird ersucht, geeignete Sammler zu finden.

Da keine Sammler vorhanden sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, einen einmaligen Betrag in Höhe von € 500,- wie im Vorjahr zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeistervorschlag wird einstimmig angenommen und es ist daher ein Betrag von € 500,- im Jahr 2017 für die Salzburger Landeshilfe bereit zu stellen.

13. Ordination im Erdgeschoß des Amtsgebäudes Dorfplatz 1

a) Genehmigung der Kostenüberschreitung

Wie bereits in der Gemeindevertretung bekannt, soll in den ehemaligen Räumlichkeiten des Postamtes Fuschl am See eine Arztordination mit Hausapotheke eingerichtet werden. Dazu liegt nunmehr der größte Teil der zu erwartenden Kosten vor. Der Bürgermeister ergänzt die den Anwesenden vorliegende Kostenaufstellung um die Bereiche Lüftung, Böden, Fliesenlegearbeiten, Malerarbeiten und Textilien. Inklusiv der für Ordinationen zu entrichtenden MWSt. werden einschließlich der Einrichtung ca. € 200.000,- aufzuwenden sein. Die Arbeiten sind derzeit voll im Gang und der Fertigstellungstermin 31.12.2016 kann voraussichtlich gehalten werden.

Grundsätzlich begrüßen die Anwesenden diese Maßnahme zur wesentlichen Verbesserung der ärztlichen Versorgung in unserer Gemeinde.

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig der Kostenüberschreitung auf insgesamt € 200.000,- zum Umbau und Einrichtung der Arztpraxis zugestimmt. Dieser Betrag wird der Errichtergesellschaft Gemeinde Fuschl am See Immobilien KG als Subvention zur Verfügung gestellt.

b) Beratung über den Mietvertrag mit der Dr. Kowatsch & Dr. Stauer Allgemeinmedizin OG

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet, dass derzeit der abzuschließende Mietvertrag mit den Ärzten aus St. Gilgen ausgearbeitet wird. Als wesentlichen Punkt sieht der Bürgermeister neben der zu vereinbarenden Mietfreiheit für 2 Jahre auch die Festschreibung von Mindestordinationszeiten. Betreffend die Einrichtung soll bei vorzeitigem Auszug der Abschreibungsanteil durch die Ärztegemeinschaft beglichen werden.

Um den finalen Verhandlungen nicht vorzugreifen, soll gegenständlicher Vertrag ausgearbeitet und anlässlich der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Da für den geplanten Sozialraum in der Ordination noch ein den Anwesenden vorliegender Mietvertrag mit dem Tourismusverband Fuschl am See besteht, ist dieser vorher zu beenden.

c) Vergabe Einrichtung etc.

Wie anlässlich der Sitzung der Gemeindevorsteherung vom 28.09.2016 vereinbart, soll das Ordinationsmobiliar heute vergeben werden. Nun berichtet der Bürgermeister über die langwierigen Verhandlungen mit den Herrn Dr. Christian Stauer und Dr. Peter Kowatsch betreffend die Einrichtung der Räumlichkeiten. Auch liegt nunmehr die baurechtliche Bewilligung vor, die unter anderem eine Brandschutztüre im Eingangsbereich

und entsprechende Belüftungsanlagen vorschreibt. Für die Einrichtung liegen 2 Angebote vor. Der Spezialeinrichter von Ordinationen Firma Stadlmair aus Gallspach verlangt für die Einrichtung, Planung und Montage € 62.973,36 inklusive MWSt. Das Angebot der Tischlerei Wörndl beläuft sich auf € 40.920,- inklusive MWSt. wobei darin diverse ärztliche Möbel nicht enthalten sind. Dafür bietet die Firma Wörndl sämtliche Türen, Schiebetüren und Trennwände an.

Der Bürgermeister schlägt die Vergabe der Einrichtungsgegenstände an die Firma Wörndl zum Gesamtpreis von € 40.920,- exklusive MWSt. sowie die Trennwände, Schiebe- und Innentüren zum Gesamtpreis von € 10.272,- exklusive MWSt. vor. Dieser Vergabevorschlag wird einstimmig angenommen. Mit der Direktvergabe der Bodenlegearbeiten und Fliesenlegearbeiten an die heimischen Firmen Eder und Gimpl zeigen sich die Anwesenden auch einverstanden.

14. Fuschlseebad

a) Abschluss eines Pachtvertrages über das Gebäude und die Anlagen des Fuschlseebades mit der Fuschl am See BetriebsGmbH.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde ein Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Fuschl am See Betriebs GmbH und der Gemeinde Fuschl am See, betreffend die Gebäude und Anlagen des Fuschlseebades übermittelt.

Da dieser Entwurf bereits vor einigen Jahren erstellt wurde und nicht mehr den jetzigen Gegebenheiten entspricht, zeigen sich die Anwesenden einverstanden, dass dieser Vertrag nochmals überarbeitet und in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

b) Notwendige Sanierungen des Fuschlseebades – Finanzierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet VzeBgm Christian Braunstein über die im letzten Jahr aufgetretenen Wasserrohrbrüche. Da es derzeit weitere unerklärliche Wassereintritte in gewissen Bereichen des Fuschlseebades gibt, wird ein Gutachten eines Sachverständigen erstellt. Aufgrund dieses Gutachtens sollen die Sanierungen beauftragt werden. Sollten diese Mängel vom Bau herrühren, soll versucht werden bei den Bauverantwortlichen Forderungen geltend zu machen. Da aus dem laufenden Betrieb des Bades größere Schäden nicht beglichen werden können und für das Gebäude nach wie vor die Gemeinde Fuschl am See zuständig ist, sollen im nächsten Jahr Mittel dafür vorgesehen werden.

Nun berichtet der VzeBgm, dass für das Restaurant im Fuschlseebad noch kein Pächter gefunden wurde. Auch wird berichtet, dass, durch die Zusammenlegung der Tourismusverbände in der Fuschlseeregion, über den Anteil des Tourismusverbandes Fuschl am See an der Fuschl am See Betriebs GmbH abzusprechen sein wird (Kauf des 10 %igen Anteiles durch die Gemeinde Fuschl am See). VzeBgm Braunstein spricht sich dafür aus, dass in dem zu errichtenden Mietvertrag die Regelung der Kostentragung für größere Sanierungen aufgenommen wird.

15. Allfälliges:

a) **HLW-Ried Plakate für Tag der offenen Tür**

GV Mag. Romana Bello ersucht, ein Plakat für den Tag der offenen Tür in der HLW-Ried am Wolfgangsee für 3 Wochen im Fenster der neuen Ordination aufhängen zu dürfen. Der Bürgermeister ist einverstanden.

b) **Ortsgestaltung – Mobiliar**

Auf Anfrage von GV Bello berichtet Bürgermeister Vogl, dass am Dorfplatz das Mobiliar erst im Frühjahr aufgestellt wird. Dies auch deshalb, da hier eine lange Lieferzeit besteht.

c) **Berndorfer Modell Stellungnahme von GR Elli Maschler**

Vor Verlesung der Stellungnahme verlässt Bürgermeister Franz J. Vogl den Sitzungssaal. Nun verliest die Vorsitzende der Fraktion der Grünen GR Elli Maschler folgende Stellungnahme:

„Nach der Vorstellung des „Berndorfer Kinderbetreuungsmodells“ bei der GV-Sitzung am 20. April 2016 durch den Berndorfer Bürgermeister Dr. Guggenberger, wurde dieses einstimmig auch für Fuschl/See beschlossen (für 3 Jahre). Bei diesem Modell werden Familien, die ihre Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zu Hause (d.h. familienintern) betreuen, von der Gemeinde finanziell unterstützt. Diese Fördergelder betragen € 71,- bzw. € 134,- pro Monat, je nach gewählter Ki-Geldvariante. Als Bemessungsgrundlage gilt der Mindestsicherungssatz für Alleinerhalter(innen) von derzeit € 838,-. Bei mehreren Kindern zw. 0 und 3 Jahren wird nur für das jüngste Kind diese finanzielle Unterstützung gewährt. Sobald die Kinder eine Betreuungseinrichtung der Gemeinde in Anspruch nehmen (d.h. familienextern betreut werden) entfällt das Fördergeld. Mit Einführung des „Berndorfer Modells“ können nun alle Eltern für ihr jüngstes Kind (am 1.1.2016 jünger als 3 Jahre) rückwirkend bis zum 1.1.2016 das Fördergeld beantragen, wobei ausschließlich die beschlossenen Richtlinien gelten. Antragsformular (Einkommensnachweis nicht notwendig) und Richtlinien finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.fuschl.salzburg.at/Finanzabteilung. Mit diesem Modell wird die Wahlmöglichkeit für die Eltern erhöht und der Kinderbetreuung zu Hause die gebührende Wertschätzung entgegengebracht.

Nach Abschluss der Ausführungen von Frau Maschler nimmt der VzeBgm insofern Stellung, als er zur nächsten Sitzung die beschlossenen Richtlinien vorlegen will, um die Übereinstimmung der Richtlinien mit den tatsächlich gewährten Förderungen zu vergleichen.

Die Sitzung wird um **22:05 Uhr** geschlossen.

Schriftführer Erwin Klaushofer	Bürgermeister Franz J. Vogl
-----------------------------------	--------------------------------

Folgende Änderungen des Protokolls vom 11.11.2016 wurden in der Sitzung vom 14.12.2016 beschlossen:

- 1) Punkt 3. b) Gestaltung des Parkplatzes – Bei der Abstimmung hat Herr Robert Leitner auch für eine Asphaltierung gestimmt, GR Elli Maschler und GV Romana Bello stimmen gegen die Asphaltierung des neuen Parkplatzes, sie sprechen sich für Rasengittersteine aus.
- 2) Es lautet der letzte Satz des 2. Absatzes unter Punkt 17. Zweiter Absatz: - Sie spricht sich für die Neuvergabe unter Berücksichtigung der sozialen und **finanziellen** Verhältnisse der Mietwerber aus.
- 3) In Punkt 17. Ist anstelle von mongoloid mit Down Syndrom zu schreiben.
- 4) In Punkt 15. Allfälliges c) ist folgender Satz zu ergänzen: Für eventuelle Fragen wenden sie sich an GR Elli Maschler 0699/10203060. Ich verlange von Bürgermeister Vogl sich an die beschlossenen Auszahlungsrichtlinien zu halten, die von ihm nachträglich hinzugefügten Richtlinien sind zu streichen.